



## Schuleingangsuntersuchung

---

**"Alle Kinder haben ein Recht auf den bestmöglichen Start ins Leben"**

Die Schuleingangsuntersuchung hat die vorrangige Aufgabe, die Schulfähigkeit eines Kindes aus medizinischer Sicht zu beurteilen.

Die U-Untersuchungen sind gesetzliche Pflichtuntersuchungen (U 1-U 9, J 1)

Die Schuleingangsuntersuchung ist ebenfalls gesetzliche Pflicht.

Die Schuleingangsuntersuchung hat bis zu zwei Bestandteile:

- Das **Schuleingangsscreening** für **alle** Kinder (Hör-, Seh- und Sprachtest)
- Im Einzelfall: **schulärztliche Untersuchung** (bei fehlendem Nachweis über die U9, schulrelevanten Befunden oder auf Wunsch)

**Weitere ausführliche Informationen zur Schuleingangsuntersuchung finden Sie unter den Links:**

<http://www.lgl.bayern.de/gesundheit/praevention/kindergesundheit/schuleingangsuntersuchung/index.htm>